

Pelkum, den 19. Oktober 1972

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 18 - Freizeitstätte Selbachpark -
gemäß § 2 (7) BBauG

Durch Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 23.3.1972 wurde an den zukünftigen Betreiber des Restaurations- und Hotelbetriebes innerhalb der Freizeitstätte Selbachpark ein für diese Baumaßnahmen erforderliches Grundstück im unmittelbaren Anschluß an die geplanten Hochbauten des Freibades in Erbpacht vergeben.

Zur Verwirklichung der Bauvorhaben wurde die vorgesehene Grundstücksfläche - im rechtskräftigen Bebauungsplan Pelkum Nr. 18 als Grünfläche ausgewiesen - nunmehr als Sonderbaufläche gemäß § 9 (1) Nr. 1 H BBauG (Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen) neu festgesetzt.

Für diese neu ausgewiesene Fläche wurden folgende weitere Festsetzungen getroffen:

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Zahl der Vollgeschosse: | VI als Höchstgrenze |
| 2. Grundflächenzahl: | 0,4 |
| 3. Geschoßflächenzahl: | 1,2 |

Der Gemeindedirektor:

I. V.

Riegenhagen
(Riegenhagen)